

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU**  
**— Drucksache 9/1492 —**

**zur Beratung des Agrarberichts 1982 der Bundesregierung**

### **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entschließungsantrag — Drucksache 9/1492 — in der aus der anliegenden  
Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1982

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Schröder (Wilhelminenhof)**

Stellv. Vorsitzender

**Müller (Schweinfurt)**

Berichterstatter

**Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU****— Drucksache 9/1492 —****zur Beratung des Agrarberichts 1982 der Bundesregierung****Entwurf**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird *zum wiederholten Male* ersucht,

- *angesichts der auch bei längerfristiger Betrachtung immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft nun endlich unverzüglich Maßnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, den absoluten und relativen Einkommensverfall zu stoppen;*
- *wegen der hohen Dringlichkeit, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 15. Juni 1982 schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen die Bundesregierung eingeleitet hat oder einzuleiten gedenkt;*
- *bei der Agrarpreisgestaltung darauf zu achten, daß der seit Jahren anhaltende reale Agrarpreisverfall abgestoppt wird und daß verschiedene Vorschläge von Gremien der EG und politischer Parteien, die auf eine weitere Senkung des Agrarpreinsniveaus hinauslaufen, abgelehnt werden;*
- *bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ so zu verfahren, daß hiervon sowohl ein positiver Effekt auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die allgemeine Wirtschaft im ländlichen Raum ausgeht;*
- *die soziale Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung so zu gestalten, daß die finanzielle Belastung tragbar und das bewährte System der sozialen Absicherung unangetastet bleibt;*
- *die Durchschnittssätze bei der Einkommensbesteuerung der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (§ 13 a EStG) der sich verschlechterten Ertragslage anzupassen;*
- *das Bescheinigungsverfahren zur Lohnsteuerpauschalierung im Bereich der Landwirtschaft und des Obst-, Gemüse-, Garten- und Weinbaus (§ 40 a Abs. 2 EStG) so zu ändern, daß die Be-*

**Beschlüsse des 10. Ausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. **alles zu tun, daß die sich derzeit abzeichnende verbesserte Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft anhält; bei schlechter werdender wirtschaftlicher Situation sind besondere Maßnahmen zur Verhinderung von Einkommensrückgängen einzuleiten;**
2. **über eventuell notwendige Maßnahmen in Zukunft dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unmittelbar zu berichten;**
3. **bei den EG-Agrarpreisverhandlungen darauf zu achten, daß Vorschläge, die auf eine Senkung des deutschen Agrarpreinsniveaus hinauslaufen, abgelehnt werden und bei Preisbeschlüssen auch die Kostenentwicklung in der Landwirtschaft berücksichtigt wird; das Instrument des Grenzausgleichs muß erhalten bleiben;**
4. **unverändert**
5. **unverändert**
6. **wird für erledigt erklärt**
7. **wird für erledigt erklärt**

## Entwurf

*schaffung dringend notwendiger Saisonarbeitskräfte vor allem bei der Ernte nicht unmöglich ist;*

- *unverzüglich darüber zu berichten, welche Hilfsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, die in ihrer Existenz gefährdet sind, ergriffen werden sollen;*
- *das einzelbetriebliche Förderungsprogramm mit seiner Förderschwelle durch die Einführung eines zinsgünstigen Agrarkredits zu ersetzen;*
- *die Land- und Forstwirtschaft vor den immer stärker werdenden unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit, vor allem auf den Gebieten Tierhaltung, Umweltbelastung, europäische Zahlungsverpflichtungen und unzutreffende Subventionsvorwürfe in Schutz zu nehmen.*

## Beschlüsse des 10. Ausschusses

8. **in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu prüfen, inwieweit die bestehenden Existenzsicherungsprogramme der Länder vereinheitlicht und bundesweit angewendet werden können;**
9. **bei der anstehenden Diskussion im Zusammenhang mit den zum 31. Dezember 1983 auslaufenden EG-Agrarstrukturrichtlinien Überlegungen über eine Neugestaltung der Förderschwelle unter dem Gesichtspunkt von mehr Flexibilität anzustellen und dabei andere geeignete Fördermaßstäbe sowie auch die Frage eines allgemeinen Agrarkredits zu prüfen;**
10. **alles zu tun, um die Land- und Forstwirtschaft vor unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit, vor allem auf den Gebieten Tierhaltung, Umweltbelastung, europäische Zahlungsverpflichtungen und unzutreffende Subventionsvorwürfe in Schutz zu nehmen.**

## Bericht des Abgeordneten Müller (Schweinfurt)

Bei der Beratung des Agrarberichts 1982 der Bundesregierung in der 94. Sitzung am 25. März 1982 hat die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist.

Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 10. und 25. November sowie am 1. Dezember 1982 beraten. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag am 25. November 1982 lediglich zur Kenntnis genommen.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht hatte die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Durch ihn sollte die Bundesregierung zum wiederholten Male ersucht werden,

1. wegen der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft endlich unverzüglich Maßnahmen zu veranlassen, die den Einkommensverfall anhielten;
2. über diese Maßnahmen den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 15. Juli 1982 schriftlich zu berichten;
3. im Rahmen der Agrarpreisgestaltung den seit Jahren anhaltenden realen Verfall der Agrarpreise abzubremsen und die auf eine weitere Senkung des Agrarpreisniveaus hinauslaufenden verschiedenen Vorschläge von EG-Gremien und politischen Parteien abzulehnen;
4. bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowohl einen positiven Effekt auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die allgemeine Wirtschaft im ländlichen Raum zu bewirken;
5. bei der sozialen Sicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung die finanzielle Belastung tragbar und das bewährte System der sozialen Sicherung unangetastet zu lassen;
6. die Durchschnittssätze bei der Einkommensbesteuerung der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (§ 13a des Einkommensteuergesetzes) der sich verschlechterten Ertragslage anzupassen;

7. das Bescheinigungsverfahren zur Lohnsteuerepauschalierung für geringfügig Beschäftigte so zu ändern, daß die Beschaffung dringend notwendiger Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft, den Obst-, Gemüse-, Garten- und den Weinbau vor allem bei der Ernte nicht unmöglich ist;
8. unverzüglich darüber zu berichten, welche Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe ergriffen werden sollen;
9. das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm mit seiner Förderschwelle durch die Einführung eines zinsgünstigen Agrarkredits zu ersetzen;
10. die Land- und Forstwirtschaft vor den immer stärker werdenden unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit hinsichtlich Tierhaltung, Umweltbelastung, Zahlungsverpflichtungen in der EG sowie vor unzutreffenden Subventionswürfen in Schutz zu nehmen.

Die Beratungen im federführenden Ausschuß haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Nummern 4 und 5 wurden unverändert gebilligt und die Nummern 6 und 7 für erledigt erklärt, und zwar sämtlich einmütig.

Die übrigen Absätze beschloß der Ausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktion einmütig in Neufassungen, die der Tatsache gerecht werden sollen, daß sich inzwischen seit Antragstellung eine verbesserte Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft abzeichnet. Bei den Beratungen im Ausschuß kam hinsichtlich der Nummern 1 bis 3 zum Ausdruck, daß nunmehr auch die Antragsteller die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft günstiger beurteilen als im Frühjahr 1982. Hinsichtlich der Existenzsicherungsprogramme der Länder (Nummer 8) wurde ein Prüfungersuchen dahin beschlossen, inwieweit diese Programme vereinheitlicht und bundesweit angewendet werden können. Auch zur Frage eines allgemeinen Agrarkredits (Nummer 9) erging ein Prüfungersuchen. Zugleich soll die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu Überlegungen über eine Neugestaltung der Förderschwelle im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm aufgefordert werden.

Die Neufassung des Entschließungsantrags fand abschließend insgesamt gleichfalls die einmütige Billigung des Ausschusses.

Der Ausschuß bittet den Bundestag daher, den Entschließungsantrag gemäß der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 7. Dezember 1982

Müller (Schweinfurt)

Berichterstatte